WDR WESTDEUTSCHER RUNDFUNK

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln
Publikumsstelle
[redacted]

Publikumsstelle
Leitung Andrea Hettlage

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0) 221 2[redacted]
Telefax +49 (0) 221 2[redacted]

[redacted]

Köln, 23. April 2013

Sehr geehrter Herr Meisel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11. April 2013.

Sie fragen nach den Kosten der Karnevalsübertragungen im WDR Fernsehen und beziehen sich dabei auf das Informationsfreiheitsgesetz. Die Frage der Anwendbarkeit des IFG NRW auf den Westdeutschen Rundfunk Köln als Rundfunkanstalt des öffentlichen Rechts ist noch nicht rechtskräftig geklärt. Unbeschadet dessen ist der WDR natürlich bereit, Anfragen nach Möglichkeit zu beantworten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir generell keine Auskunft über Produktionskosten einzelner Sendungen geben. Die veröffentlichten Informationen über Programmleistungen können Sie jedoch unserem Geschäftsbericht entnehmen. Diesen finden Sie unter nachfolgendem Link: http://www.wdr.de/unternehmen/service/infomaterial/unternehmen.jsp

Seien Sie versichert, dass die Kalkulationen für jedes Projekt bei uns streng geprüft werden. Zusätzlich findet eine Kontrolle durch unsere Gremien und die Landesrechnungshöfe statt. Des Weiteren werden die Ausgaben der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen der Festsetzung der Rundfunkgebühren regelmäßig durch die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) überprüft. Diese besteht aus unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern, Hochschullehrern und Vertretern der Rechnungshöfe. Über die Festsetzung der Rundfunkgebühr entscheiden abschließend die Landesregierungen und Landesparlamente. Diese sind weitgehend an die Empfehlung der KEF gebunden.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihnen mit diesen Informationen weiter helfen konnten und Sie unserem Programm weiterhin kritisch gewogen bleiben.

Freundliche Grüße

Ihre WDR Publikumsstelle

Der Westdeutsche Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird laut Gesetz durch den Intendanten/die Intendantin vertreten. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei von dem Intendanten/der Intendantin bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der/die Justiziar/in des Westdeutschen Rundfunks Köln.